

Info zur Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist eine invasive, gebietsfremde Art, die vermutlich 2004 mit Töpferwaren aus China nach Südfrankreich eingeschleppt wurde. Zu ihrem Beutespektrum für die Larvenaufzucht zählen insbesondere im urbanen Raum überwiegend Honigbienen. Sie besitzt in Europa keine nennenswerten biologischen Gegenspieler. Im Sommer 2023 wurde *Vespa velutina* erstmals in Aachen gesichtet und hat sich seitdem massiv ausgebreitet. Die Art wurde im März 2025 in Deutschland als etabliert eingestuft, so dass die bis dahin geltende Melde- und Bekämpfungspflicht aufgehoben wurde.

Vespa velutina erkennen

Die Asiatische Hornisse besitzt ein sehr charakteristisches Flugverhalten: sie kann auf einer Stelle schweben, rückwärtsfliegen und Beutetiere direkt in der Luft ergreifen. Hat man die Gelegenheit, die Hornisse in Ruhe zu betrachten, fallen insbesondere die gelbschwarzen Beine auf. Kopf und Brust sind von oben betrachtet schwarz gefärbt. Auf dem vorderen dunklen Hinterleib leuchtet ein feiner gelber Ring gefolgt von einigen gelborangefarbenen Binden. Der hintere Abschnitt

ASIATISCHE HORNISSE VESPA VELUTINA NIGRITHORAX

BRUST UND KOPF SCHWARZ

WINTERLEIB ÜBERWIEGEND SCHWARZ MIT SCHWARZEN BINDEN UND PUNKTEN

BEINE SCHWARZ/GELB

BEINE SCHWARZ/GELB

BEINE ROTBRAUN

besitzt keine Tropfenzeichnungen wie bei der heimischen Europäischen Hornisse.

Lebenszyklus der Vespa velutina (Kurzform)

Nur die begatteten Jungköniginnen überwintern, d.h. das Ursprungsvolk mit der alten Königin, den letzten verbleibenden Arbeiterinnen und Drohnen stirbt spätestens mit länger anhaltenden Frosttagen ab. Im Frühjahr baut die Königin zunächst ein Primärnest, legt erste Eier und versorgt die Larven der ersten Generation



an Arbeiterinnen mit Futter. Sobald diese geschlüpft sind,



Königin auf Embryonalnest

entlasten sie zunehmend die Königin beim Nestbau und der weiteren Larvenversorgung. Schließlich verlässt die Königin das Nest nicht mehr und beschränkt sich auf die Eiablage. Etwa ab Juli/August beginnt das Volk in der Nähe des ersten Nestes oft in über 10 m Höhe in Baumkronen oder an Gebäuden ein sehr viel größeres **Sekundärnest** zu bauen, in das das Volk schließlich vollständig umzieht. Nur wenn beim Primärnest ausreichend Platz vorhanden ist, wird dieses nicht verlassen und weitergebaut (in ca. 30% der Fälle). Nun wächst das Volk sehr

schnell und es werden u.a. große Mengen an Eiweiß als Larvennahrung gebraucht. Bis in den Spätherbst entwickeln sich dann mehrere Hundert Jungköniginnen und Drohnen. Nach der Begattung suchen sich die Jungköniginnen ein Winterquartier, um im Frühjahr eigene Völker zu gründen. Sowohl während der Überwinterung als auch während der Nestgründungsphase ist die Sterblichkeit sehr hoch, so dass nur sehr wenige Königinnen erfolgreich ein neues Volk gründen können.

Wie gefährlich ist die Asiatische Hornisse für den Menschen?

Einzelne Hornissen sind bei der Nahrungsaufnahme sehr friedfertig und können gut aus nächster Nähe beobachtet werden. Zu den Nestern sollte allerdings ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Die Nester sind sehr empfindlich mit Blick auf Erschütterungen. So sollte zum Beispiel beim Schnitt von Bäumen oder Hecken darauf geachtet werden, ob hier gehäuft Hornissen beobachtet werden und sich ggf. vielleicht ein Nest in der Nähe befinden könnte. Insbesondere bei niedrig hängenden Sekundärnestern sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 4-5 m eingehalten werden, um die sonst sehr friedlichen Hornissen nicht zu reizen.

Gefährdet die Asiatische Hornisse unsere Biodiversität?

Hierzu liegt leider bisher nur eine geringe Anzahl an wissenschaftlichen Studien vor. Die Asiatische Hornisse ist ein generalistischer Opportunist, d.h. sie jagt bevorzugt an Stellen, wo sie schnell und einfach Beutetiere fangen kann. Sie hat also keine Präferenzen, so dass es eher



unwahrscheinlich ist, dass einzelne Arten aussterben könnten. Und Honigbienen sind darüber hinaus dank der imkerlichen Fürsorge nicht gefährdet.

Allerdings nimmt die Insektenmasse insgesamt aufgrund der Bejagung durch *Vespa velutina* weiter ab. Und das bei einem aufgrund zahlreicher negativer Entwicklungen der letzten Jahrzehnte schon jetzt extrem niedrigen und weiter rückläufigen Niveau (u.a. industrielle Landwirtschaft mit ihrem hohen Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Monokulturen, Verlust von Lebensräumen durch Flurbereinigung und Verstädterung, Flächenversiegelung, sowie Klimawandel und Lichtverschmutzung). Da unsere Ökosysteme also schon lange massiv unter Druck stehen, könnten weitere Störfaktoren ggf. auch zu unerwartet starken Schäden führen. Deshalb sind hier sicher weitere wissenschaftliche Studien erforderlich, um mögliche Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensräume zu untersuchen.

Was tun, wenn ich die Asiatische Hornisse entdecke?

Die Asiatische Hornisse gilt mittlerweile als etablierte Art, so dass die Meldung von einzelnen Tieren nicht mehr relevant ist. Wird jedoch ein Primär- oder Sekundärnest entdeckt, so sollte ein Eintrag in das NRW-Neobiota-Portal erfolgen. Über ein entsprechendes Formular kann so direkt der genaue Standort dokumentiert und die untere Naturschutzbehörde informiert werden.

Das Formular lässt sich über den nachfolgenden Link aufrufen:





Foto: Detlef Röper Sekundärnest

Werden Nester der Asiatischen Hornisse noch beseitigt, nachdem die Bekämpfungspflicht aufgehoben wurde?

In Deutschland gilt seit März 2025 ein Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Die Asiatische Hornisse gilt nun in Deutschland als etablierte Art, weshalb auch die bisherige Meldepflicht aufgehoben wurde. Die zuständige untere Naturschutzbehörde (uNB) ist damit auch nicht mehr zur generellen Nestbeseitigung verpflichtet und auch die jeweiligen behördlichen Zuständigkeiten wurden geändert.

Für eine Nestentfernung an oder innerhalb eines Naturschutzgebiets ist die uNB weiterhin direkt verantwortlich, um mögliche Schäden an wertvollen Biotopen einzugrenzen.

Auch bei einer vom Nest ausgehenden Gefährdungslage (z.B. Nähe zu Kindergärten und Schulen) und bei negativen Auswirkungen auf Schutzgüter ist weiterhin eine Beseitigung der Nester anzustreben. Dies bezieht sich aber in erster Linie auf den öffentlichen Raum. Die uNB informiert in diesen Fällen die jeweils zuständige städtische Behörde und weist ggf. auf die Dringlichkeit der Nestentfernung hin.

Die jeweilige Behörde entscheidet dann jeweils im Einzelfall und unter Abwägung verschiedener Kriterien, ob eine Bekämpfung vorgenommen wird. Eine Entfernung kann z.B. unterbleiben, wenn ein unverhältnismäßig hoher Aufwand bzw. Kosten anfallen.

Auf Privatgrundstücken liegen die mögliche Beseitigung eines Nestes und die Übernahme der anfallenden Kosten in der Zuständigkeit des jeweiligen Grundstückeigentümers. In diesen Fällen wenden sich diese also ggf. direkt an entsprechende Schädlingsbekämpfer.

Was können Imker tun, um ihre Honigbienenvölker vor der Asiatischen Hornisse zu schützen?

Hier lohnt sicher ein Blick in unseren Vespa velutina NABU-Ratgeber für Imker mit vielen Tipps und Anregungen zum Schutz der Bienenvölker. Das Dokument befindet sich auf der Website des NABU Stadtverbands Aachen.

https://www.nabu-aachen.de/infos-zur-asiatischen-hornisse/



Foto: Detlef Röper Drahtgeflecht als Fluglochschutz

Detlef Röper NABU Stadtverband Aachen

Stand: 22.09.2025